

die durch den Kommissionär geleistet werden, kommen selten vor. Ein Institut, das etwa der Leipziger Bestellanstalt gleichkommen oder auch nur ähnlich sehen würde, ist in Paris etwas vollkommen Unbekanntes, — ein Mangel, der mit jedem Tage mehr empfunden wird. Ebenso unbekannt ist eine einmalige Abrechnung zur Ostermesse mit allem ihrem umständlichen Beiwerk, wie Remittenden und Disponenden. Die Abrechnung im französischen Buchhandel erfolgt meist vierteljährlich, aber je nach Abmachung auch halbjährlich und in einigen seltenen Fällen wohl auch jährlich; der Saldo ist gegen Tratte zahlbar, berechnete Remittenden werden nach Eintreffen gutgeschrieben und — das ist etwas, was der französische Verleger entschieden vor seinem deutschen Kollegen voraus hat, — er begnügt sich mit einer summarischen Angabe der Disponenden, die in einer bestimmten Höhe als »Invendus« vom Saldo in Abzug gebracht werden dürfen. Gewiß ist das deutsche System, nach dem jedes remittierte oder disponierte Werk mit vollem Titel aufgeführt werden muß, das genauere; aber wenn man bedenkt, welche Unsumme von Zeit und Arbeit die Abrechnung zur Ostermesse verschlingt, so muß man sich fragen, ob die Arbeit auch der Mühe wert sei; denn Zeit ist ja schließlich auch Geld. Das französische System, die summarische Angabe der Disponenden, hat eigentlich nur Nachteile für den Verleger: Hat der Sortimentler vergessen, ein Werk zu disponieren und dieses kommt zur nächsten Messe wieder zum Vorschein, so wird er beim deutschen Verleger häufig auf Schwierigkeiten bei der Rücknahme stoßen, beim französischen nicht, und einen Schutz gegen »blinde« Disponenden gewährt das deutsche System ebensowenig wie das in Frankreich übliche. Der Verleger hat ferner den nicht zu unterschätzenden Nachteil, nicht zu wissen, wieviel Exemplare eines Werkes noch in Kommission ausstehen; trotzdem verzichtet er auf eine detaillierte Angabe, weil er wissenschaftliche Werke, bei denen leicht Änderungen in neuen Auflagen vorgenommen werden, nur wenig und nur auf kurze Zeit in Kommission liefert, von belletristischen Werken aber, die keinen Änderungen unterworfen sind, kann er auch bei späterer Remission noch Exemplare von alten Auflagen absetzen. Auch kommt es äußerst selten vor, daß in Kommission gelieferte Werke im Laufe des Jahres zurückverlangt werden, hauptsächlich wohl deshalb, weil der französische Verleger viel weniger in Kommission liefert als sein deutscher Kollege und somit immer einen Teil der Auflage in der Hand behält. Überhaupt wickelt sich das ganze Abrechnungsgeschäft im französischen Buchhandel sehr viel einfacher und schneller ab als im deutschen; vor allem wird ein zwölfmonatiger Kredit weder gewährt, noch beansprucht. Ferner ist zu berücksichtigen, daß fast der gesamte französische Verlag sich auf einige wenige, dafür aber sehr große Firmen konzentriert; der französische Sortimentler steht meistens nur mit 60—70 Verlegern in dauernder Verbindung, der deutsche aber häufig mit 350—400, und auch das verlangsamt und kompliziert das Abrechnungsgeschäft ungemein. — Der Rabatt dürfte nicht viel von dem in Deutschland üblichen abweichen; häufig beträgt er beim Bezuge einzelner Exemplare nur 25 Prozent und erst von drei Exemplaren desselben Werkes an 33 1/2 Prozent und 13/12. Meistens werden die Bezugsbedingungen in der »Bibliographie de la France« gar nicht veröffentlicht, weil eben zu viele Firmen Ausnahmen machen und die Höhe des Rabatts je nach Größe der Bezüge bemessen; aber im allgemeinen wird man finden, daß der ausländische Sortimentler in bezug auf den Rabatt nicht schlechter gestellt ist als der französische, in vielen Fällen sogar besser.

Ernst Waldmann.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

*** Neue Reichskassenscheine.** — Die Reichsschuldenverwaltung gibt folgendes bekannt:

In nächster Zeit werden Reichskassenscheine zu 10 *M* ausgegeben werden, deren Beschreibung wir in der Anlage zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Berlin, den 7. November 1907.

Reichsschuldenverwaltung.
(gez.) v. Bitter.

Die in der Bekanntmachung erwähnte Anlage gibt eine ausführliche Beschreibung der neuen Scheine, die hier nicht wiedergegeben werden kann. Sie liegt den amtlichen Blättern, die die vorstehende Bekanntmachung enthalten, bei.

Wechselprotest. — Der Gesetzentwurf über die Erleichterung des Wechselprotestes wird dem Reichstage gleich nach dem Zusammentritt zugehen; der Bundesrat hatte den Entwurf bereits im Sommer mit geringen Änderungen gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage angenommen.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

J. Schroedter's Buchdruckerei, G. m. b. H., Abteilung: Alfred Dehmigle's Verlag Moritz Geißler Nachf. Leipzig in Leipzig. — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 13474 die Firma J. Schroedter's Buchdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Abteilung: Alfred Dehmigle's Verlag Moritz Geißler Nachf. Leipzig in Leipzig, Zweigniederlassung der in Einbeck unter der Firma J. Schroedter's Buchdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehenden Hauptniederlassung eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Oktober 1907 errichtet und am 28. Oktober 1907 abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist Redaktion, Druck und Verlag der Einbecker Zeitung, des Einbecker Tageblattes und sonstiger Zeitungen und Verlagswerke, sowie Betrieb einer Kszidenzdruckerei, der Erwerb und Betrieb anderer Geschäfte ähnlicher Art, sowie die Herstellung, der Verlag und der Vertrieb von Büchern und Druckschriften aller Art, insbesondere der Fortbetrieb der beiden bisher von Herrn Schroedter als alleinigem Inhaber unter der Firma: »Johannes Schroedter« mit dem Sitz in Einbeck und unter der Firma: »Alfred Dehmigle's Verlag Moritz Geißler Nachf.« mit dem Sitz in Leipzig betriebenen Handelsgeschäfte.

Die Gesellschaft ist auf zehn Jahre — vom 1. Oktober 1907 an gerechnet — eingegangen, endet also mit dem 30. September 1917. Sie wird, sofern nicht vor dem 1. Oktober 1916 mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter die Auflösung beschlossen wird, auf ein weiteres Geschäftsjahr (beginnend am 1. Oktober und endigend am 30. September) fortgesetzt und setzt sich stillschweigend, solange nicht die Auflösung mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter und zwar vor dem 1. Oktober vor Beendigung des letzten Geschäftsjahres beschlossen wird, jedesmal für ein weiteres Geschäftsjahr fort.

Das Stammkapital beträgt zweihundertzehntausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt der Buchdruckereibesitzer Johannes Schroedter und der Kaufmann Hugo Heinemann, beide in Einbeck. Jedem von ihnen steht die Vertretung der Gesellschaft selbständig zu.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gegeben:

Der Gesellschafter Johannes Schroedter bringt als seine Stammeinlage die von ihm unter der Firma »Johannes Schroedter« mit dem Sitz in Einbeck und unter der Firma: »Alfred Dehmigle's Verlag Moritz Geißler Nachf.« mit dem Sitz in Leipzig betriebenen Geschäfte nebst Zubehör mit allen Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 1. Oktober 1907 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß beide Geschäfte vom 1. Oktober 1907 an als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen werden. Insbesondere werden eingebracht und von der Gesellschaft übernommen:

1. die zu Einbeck, Langebrücke 10, 12 und 14 belegenen Grundstücke nebst allen Baulichkeiten und allem Zubehör — als Tag der Übergabe gilt der 1. Oktober 1907, —